

65594 Runkel, den 21.11.2013

Niederschrift

über die 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 20.11.2013, um 19.30 Uhr in den Clubraum der Stadthalle Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Gregor Adler 2. Erhard Becker 3. Martin Belz 4. Margret Bergmeier 5. Dr. Manfred Birko 6. Bernhard Brahm 7. Alexander Bullmann 8. Lothar Burggraf 9. Christoph Demel 10. Bernd Eckert 11. Ulrich Eisenberg 12. Günter Gebhart 13. Manfred Hastrich 14. Lothar Hautzel 15. Jörg-Peter Heil 	<ol style="list-style-type: none"> 16. Michael Kilb 17. Anton Krtsch 18. Thomas Kuhlisch 19. Armin Naß 20. Bernhard Polomski 21. Dr. Gerhard Ruttmann 22. Johannes Ruttmann 23. Ragnhild Schreiber 24. Hans-Karl Trog 25. Klaus-Jürgen Wagner
--	---

Seitens des Magistrates:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister Friedhelm Bender 2. Gertrud Burggraf 3. Antonius Duchscherer 4. Sabine Hemming-Woitok 5. Christian Janevski 	<ol style="list-style-type: none"> 6. Andreas Kuhn 7. Silvia Lißner 8. Sandra Müller 9. Patrick Schäfer
--	---

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Herren Stadtverordneten Eberhard Bremser, Klaus Preusser und Rainer Röth. Von Seiten der CDU-Fraktion fehlen entschuldigt die Herren Stadtverordneten Frank Burggraf und Volker Rosbach. Von Seiten Bündnis 90/Die Grünen fehlt Frau Stadtverordnete Petra Werbunat-Hofmann. Seitens des Magistrates fehlen entschuldigt die Herren Stadträte Peter Butzbach und Wolf-Dirk Rübiger.

1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber eröffnet die Sitzung um 19.40 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden und dem Dank an den Magistrat, an die Ausschüsse und an alle, die an der Vorbereitung der Sitzungsthemen, des Sitzungsmaterials und der Gestaltung des Sitzungsraumes mitgewirkt haben.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt sie bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, indem sie am 11. November 2013 per Post versandt wurde und somit die Frist von spätestens 9 Tagen vor dem Sitzungstermin eingehalten wurde.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit **25** stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt die Stadtverordnetenvorsteherin sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest** und leitet in die Tagesordnung über.

2) Anfragen an den Magistrat

Hierzu erteilt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber das Wort an Herrn Bürgermeister Bender.

Herr Bürgermeister Bender verliest die Anfragen der Bürgerliste und beantwortet diese folgendermaßen:

Anfrage 1 der Bürgerliste vom 09.11.2013 wörtlich übernommen:

„Im Rahmen der Stadtverordnetensitzung vom 14.12.2012 forderten wir die Vorlage des Feuerwehrbedarfsplans, um sehen zu können, welche Anschaffungen in den nächsten Jahren für die Feuerwehren anstehen. Die Vorlage wurde zu gesagt.

In der Sitzung am 17.4.2013 erinnerten wir an die Vorlage. Der Bürgermeister gab die Aussage des Stadtbrandinspektors mit den Worten zu Protokoll, „dass wir nach der Sommerpause mit der Vorlage rechnen könnten“.

Jetzt wird über die Anschaffung eines neuen Feuerwehrautos gesprochen und der Plan liegt immer noch nicht vor. Es ist sehr unbefriedigend immer nur punktuell entscheiden zu müssen, ohne zu wissen, was folgt noch an möglichen Anschaffungen für die Feuerwehren nach.

Wann wird der Feuerwehrbedarfsplan endlich vorgelegt?“

Hierzu erklärt Herr Bürgermeister Bender, dass der aktuellste (Stand: 10/2013) Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) heute an die Fraktionsvorsitzenden ausgeteilt wird. Er enthält die Gebäude sowie deren Ausstattung und die Ausstattung der Feuerwehrkolleginnen und -kollegen. Das Fahrzeug LF20 wurde gemäß BEP2007 bereits am 21. August 2007 beantragt, der Bewilligungsbescheid seitens des Ministeriums wurde 2011 abgewiesen, da das förderungsfähige Fahrzeug (TLF8/18;Bj. 1987) noch keine 25 Jahre alt war. Seit dem 18. Juli 2013 liegt der Verwaltung die Gewährung der Zuwendung vor. Herr SBI Schuld teilt mit, dass der komplette BEP vor März/April 2014 nicht fertig gestellt sein wird.

Anfrage 2 der Bürgerliste vom 09.11.2013 wörtlich übernommen:

„Anlässlich unserer Nachfrage in der Stadtverordnetensitzung am 18.09.2013 nach dem Stand des Verfahrens zum Wellnesscenter hieß es u.a., „In den nächsten 3-5 Wochen werden aussagefähige Vorschläge vorliegen.“ Wie sehen diese Vorschläge aus?“

Herr Bürgermeister Bender erläutert hierzu, dass diese Vorschläge vom Planungsbüro PGV noch nicht vorliegen. Herr Pörtner von PGV teilt in einem Schreiben mit, dass man sich zur Zeit noch mit der Auswertung der Bauleitplanung befindet. Es betrifft noch die Klärungen der Naturschutz-Themen, Bedenken gegenüber des Immissionsvorkommens und der Planung der Erschließung und Entwässerung. Hier befindet man sich aber im fortgeschrittenem Stadium. Herr Pörtner sagt zu, dass daraus resultierende Varianten / Maßnahmen bezüglich der weiteren Planung des Betriebskonzeptes im IV. Quartal 2013 dem Magistrat vorgestellt werden. Diese Vorschläge werden dann an die Fraktionen weitergeleitet.

Anfrage 3 der Bürgerliste vom 09.11.2013 wörtlich übernommen:

„Wie ist der Sachstand hinsichtlich von möglichen Schadenersatzforderungen wegen der verspäteten Fertigstellung der Photovoltaikanlage in der Herrenwiese?“

Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass auch hier ein Schreiben von unseren Partnern in der Gesellschaft vorliegt. Es wird darin mitgeteilt, dass Anfang September beim Amtsgericht Halle Insolvenzantrag über das Vermögen der SRU Solar AG gestellt wurde. Die Forderungen wurden über die Rechtsanwälte der Vermögensverwaltung Stillger und Stahl GbR zusammengestellt. Diese haben Kontakt zum Insolvenzverwalter aufgenommen. Mittlerweile wurde das Insolvenzverfahren eröffnet, sodass die angemeldeten Forderungen offiziell erfasst sind.

Über den aktuellen Status des Verfahrens hinsichtlich der Höhe der Verbindlichkeiten der SRU Solar AG – einer möglichen Insolvenzquote etc. und einen Zeitrahmen – hat unser Partner keine Kenntnis. Sie werden uns unterrichten, wenn eine Mitteilung vom Insolvenzverwalter vorliegt.

Anfrage 4 der Bürgerliste vom 09.11.2013 wörtlich übernommen:

„In der letzten Sitzung haben wir darum, dass uns in der nächsten Stadtverordnetensitzung erläutert wird, warum bei der Gebührenkalkulation für das Abwasser

- die Kapitalkosten Kanalisation in einem Verhältnis 39,8% (Schmutzwasser) zu 60,2 % (Niederschlagswasser) aufgeteilt werden,
- während die Betriebskosten in einem Verhältnis von 72,63% (Schmutzwasser) zu 27,37% (Niederschlagswasser) in die Kalkulation einfließen.

Bekommen wir die Erläuterungen?“

Herr Bürgermeister Bender verweist hierzu auf die Ausführungen in der aktuellen Abwasser-Gebührenkalkulation (Stand: 19. September 2013). In dieser ist unter Punkt 9 die Kostenaufteilung vermerkt wie die Kapitaldienstkosten für die Kanalisation aus den fiktiven Herstellungskosten für je einen separaten Schmutz- und Niederschlagswasserkanal errechnet und in Verhältnis zueinander gesetzt wurden.

Für die Betriebskosten erfolgte die Ermittlung nach der abflussmengenorientierten Methodik. Basis ist hier die Ermittlung der Mengenverteilung im Kanalsystem der Stadt Runkel. Für die Niederschlagsmenge wurden die Daten des Deutschen Wetterdienstes herangezogen. Die Berechnung des Schmutzwassers erfolgte anhand des Frischwasserverbrauchs eines Mustereinzugsgebietes der Stadt Runkel.

Die Betriebskosten für Entsorgung / Behandlung sind demnach kostenintensiver als das Ableiten des Niederschlagswassers.

Anfrage 5 der Bürgerliste vom 09.11.2013 wörtlich übernommen:

„Im Zusammenhang mit der neuen Abwassergebührensatzung baten wir darum, die Gebühren für das Ablesen von privaten Wasseruhren in Höhe von 15 € noch einmal zu überdenken. Ein Nachdenken wurde zugesagt. Gibt es dazu schon erste Überlegungen oder gar Änderungsvorschläge?“

Hierzu teilt Herr Bürgermeister Bender mit, dass beabsichtigt ist, die Gebühren für das Ablesen der zusätzlich installierten privaten Zwischenzähler für 2014 auszusetzen, da noch nicht genau ermittelt wurde, wie viele Zisternen / Zähler bereits installiert wurden und wie viele Zähler noch installiert werden. Diese Erfassung liegt noch nicht vor.

Nachdem keine Nachfragen zu den Anfragen der Bürgerliste eingebracht werden, schließt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber diesen Tagesordnungspunkt und leitet in den nächsten Punkt über.

- 3) Bebauungsplan „Auf dem Graben“ – 1. Änderung im Stadtteil Hofen;**
hier: 1. Abwägungsbeschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken aus den durchgeführten Verfahren gemäß § 13 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss (Planfassung Oktober 2013 – Entwurf zum Satzungsbeschluss)
3. Zustimmung zur Begründung

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus den durchgeführten Verfahren gemäß § 13 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB, gemäß den Empfehlungen des Planers, abzuwägen.

Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

2. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Bebauungsplan „Auf dem Graben“ – 1. Änderung in der Planfassung Oktober 2013 (Entwurf zum Satzungsbeschluss) gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Abstimmung: Ja- 25 Nein- 0 Enthaltung- 0

4) Änderung der Hauptsatzung der Stadt Runkel;
hier: § 6 Öffentliche Bekanntmachungen

Hierzu erklärt Herr Bürgermeister Bender ausdrücklich, dass sich diese Änderung auf eine reine Kosteneinsparung durch die Veröffentlichung von Satzungen für die Stadt Runkel bezieht. Die Rückfrage über die Möglichkeit der Veröffentlichung von Bekanntmachungen im Runkler Blättchen, bejaht Herr Bürgermeister Bender.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Runkel vom 12. Mai 1993.“

Abstimmung: Ja- 25 Nein- 0 Enthaltung- 0

5) Breitbandversorgung für den Landkreis Limburg-Weilburg;

hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung) zur interkommunalen Zusammenarbeit

Nach reger Diskussion sichert Herr Bürgermeister Bender zu, zeitnah in der nächsten Stadtverordnetenversammlung über eventuelle Neuentwicklungen zu informieren.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Runkel an einer interkommunalen Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg und dem Landkreis Limburg-Weilburg teilnimmt und ermächtigt den Magistrat die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel (ca. 344.926,88 Euro), aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2014-2016, sollen hierfür bereitgestellt werden.

Abstimmung: Ja- 24 Nein- 0 Enthaltung-1

**6) Richtlinien für die Benutzung des Runkeler Bus´chens;
hier: Beschlussfassung gemäß Empfehlung des Haupt- und
 Finanzausschusses**

Der Ausschussvorsitzende Herr Gebhart berichtet folgendermaßen zu **Punkt 6** und **7**:
 „Mit dem heutigen Beschluss können wir die „satzungslose“ Zeit für das Runkeler Bus´chen, oder besser gesagt die Runkeler Bus´chen beenden.

Mit einer Befristung hatten wir in den alten Richtlinien eine Falle eingebaut, in die wir auch getappt sind. Seit Ablauf der Gültigkeit sind nun 8 Monate vergangen, die Bus´chen fahren noch immer.

Dennoch, es hat sich einiges verändert: An die 1. Stelle der Aufgaben ist zwischenzeitlich, nicht nur im Text, der Transport von Kindern in Kindergärten und Schulen getreten. Die Mobilitätsverbesserung für die ältere Generation musste dafür etwas zurücktreten.

Die neuen Richtlinien sind sehr stark an die alte Fassung angelehnt, wirklich bedeutsame Änderungen sind nicht enthalten.

Der HFA hat entgegen dem Magistratsentwurf im § 1 den Halbsatz „und ein fester Bestandteil in“ gestrichen, da die Einrichtung „Runkeler Bus´chen“ jederzeit durch Mehrheitsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung geändert werden kann.

Im § 2, Abs. 3 schlagen wir vor, die „Jahrgänge“ und den Teil „usw. sowie für Privatfahrten“ zu streichen und hinter Vereinen „der Stadt Runkel“ zu ergänzen. Wir wollen damit die Privatfahrten, vor allem abends und an Wochenenden, in engen Grenzen halten.

Wie sich die neuen Richtlinien und die daraus abgeleiteten Nutzungsbedingungen bewähren, wird die Zukunft zeigen. Auf jeden Fall werden wir nicht wieder in eine Richtlinienlose Zeit fallen, die neuen Richtlinien gelten so lange, bis sie geändert oder ausgetauscht werden.“

„Die neue Entgeltordnung hat sich in der Grundkonzeption an der alten Fassung orientiert. Als augenfällige Änderung enthält sie jetzt gesonderte Gebühren für eine einfache Fahrt sowie eine Verdoppelung für Hin- und Rückfahrt.

Diese Gebühr kommt nach Auskunft des Magistrats dann zum Tragen, wenn zwischen der Hin- und der Rückfahrt eine so deutliche Zeitdifferenz liegt, dass der Fahrer in dieser Zeit zum Standort zurück kehrt bzw. eine andere Tour fahren kann. Wird hingegen am Fahrtziel nur ein kurzer Zwischenhalt erforderlich (Abgabe oder Abholung eines Gegenstandes), so kommt nur das Entgelt für eine einfache Fahrt zur Abrechnung.

Ansonsten sind noch einige verbale Anpassungen vorgenommen worden, die in der überarbeiteten Vorlage bereits geändert wurden.

Beschlussvorschlag: Der HFA schlägt der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der geänderten Richtlinien und Entgeltordnung für die Benutzung des Runkeler Bus´chens vor. Der Beschlussvorschlag ist mehrheitlich gefasst worden.“

Antrag der Bürgerliste:

Von Seiten der Bürgerliste wird der Antrag gestellt, dass in § 2 Abs. 3 des Richtlinienentwurfs die Fahrten von „Jahrgängen“ und von „Privatpersonen“ wieder aufgenommen werden.

**8) Verlängerung des Mietvertrages der Zehntscheune zur langfristigen Nutzung durch die Vereine;
hier: - Zwischenbericht**

Herr Bürgermeister Bender berichtet, dass im Magistrat beraten und entschieden wurde ein neutrales Architekturbüro zu beauftragen, eine Betrachtung der Maßnahmen vorzunehmen. Nach einem Ortstermin hat das beauftragte Architekturbüro ein vorläufiges Ergebnisprotokoll erstellt, dieses erfordert folgende Maßnahmen:

- Erneuerung Heizkessel
- Erweiterung und Umbau der Heizkörper
- Zusätzlicher Bodenaufbau mit Wärmedämmung
- Abgehängte Rasterdecke
- Büro (Neben) –Raum bleibt weitgehend unverändert erhalten
- Raumaufteilung über GK-Trockenbauwände

Im Vorfeld sind folgende planerischen Vorgaben zu untersuchen:

- Denkmalpflege
- Brandschutz und Rettungswege
- letzter baurechtlicher genehmigter Planungsstand (als Grundlage für die weiteren Überlegungen)
- Erforderliche Dämmmaßnahmen (durch EnEV bedingt).

Parallel dazu soll die Schaffung eines Ersatzbaus, als Anbau an die vorhandene Stadthalle untersucht werden. Das Raumprogramm soll sich an den vorhandenen Bestandsflächen in der Zehntscheune orientieren. Als Baufeld kommt die Brachfläche im östlichen Grundstücksbereich in Frage. Eine zweigeschossige Bebauung ist zu untersuchen, um die angrenzende Freifläche zu erhalten. Die vorhandenen Sanitärräume sind aufgrund ihrer Grundrißstruktur nicht parallel nutzbar.

Vom Haus zu Wied hat Herr Werner Interesse bekundet, das Vertragsverhältnis weiterhin bestehen zu lassen. Eine Vertragsdauer von 10 Jahren wird vorgeschlagen. Die Vertragspartei wäre die Stadt Runkel (Untervermietung), die Vereine könnten sich beteiligen in Form von Materialbeschaffung und evtl. Ausführungen. Durch den Wegfall des Heizkessel wären die 15.000 Euro hinfällig, pro Monat würde sich, die derzeitige Miete von 800 Euro auf 950 Euro erhöhen. Rechnet man die Mietsumme von 950 Euro auf 10 Jahre, ergibt diese, den entsprechenden Betrag von 15.000 Euro + Verzinsung. Herr Bürgermeister Bender hofft in der nächsten Stadtverordnetenversammlung alle notwendigen Unterlagen/Informationen vorlegen zu können, um entsprechend beraten und abstimmen zu können.

Nach diversen Redebeiträgen bedankt sich Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber bei Herrn Bürgermeister Bender für den Zwischenbericht und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

**9) Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013;
hier: Beschlussfassung gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses**

Hierzu berichtet der Ausschussvorsitzende Herr Gebhart:

„Der eingebrachte Nachtragshaushalt 2013 ist in der letzten HFA-Sitzung eingehend behandelt worden. Auch hierzu haben uns der Bürgermeister und die Verwaltung dankenswerterweise mit zusätzlichen Auskünften und Informationen zur Verfügung gestanden.

Die einzelnen Positionen sind in den Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushalt dargestellt worden.

Manche Positionen waren wirklich unvorhersehbar und unvermeidbar. Manche waren bereits bei der HH-Aufstellung bzw. der Beschlussfassung bekannt und hätten entsprechend berücksichtigt werden können.

Manche hätten aber gar nicht Gegenstand eines Nachtrags sein müssen. Die HGO und die GemHVO bieten hier die Möglichkeit der Deckung innerhalb eines Produktes (Minderaufwendungen an anderer Stelle, Budget erhöhende Einnahmen).

Manche hätten jedoch vor der Realisierung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt und durch Einzelbeschluss genehmigt werden müssen. Hier sollte der Magistrat in Zukunft auf die frühzeitige Einholung der erforderlichen Zustimmungen achten.

Der Nachtrag ist ganz wesentlich gekennzeichnet durch den Rückgang der Gewerbesteuererträge um 1,1 Mio. €. Vermindert um die geänderten Steuerumlagen bleibt ein negativer Effekt von 860.000 €.

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Baugrundstücke (Kappesborder Berg) fließen in gleicher Höhe vereinbarungsgemäß in die Sondertilgung des entsprechenden Kredits. Dieser Kredit belastet den Haushalt in diesem Jahr mit 88.000 € Zinsen.

Bei den Investitionen hat der HFA den Ansatz von 150.000 € für den Bau eines neuen Bauhofs gestrichen. Wir sind der Ansicht, dass es sich nicht um eine Position für einen Nachtragshaushalt handelt. In Anlehnung an § 12 GemHVO sollen, bevor Investitionen beschlossen werden, die Notwendigkeit der Maßnahme, ein Wirtschaftlichkeitsvergleich der in Betracht kommenden Möglichkeiten, die Anschaffungs- und Herstellkosten und die Folgekosten der geplanten Maßnahme vorgelegt werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die bisherigen Ausführungen der Kommunalaufsicht sowie das uns mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung ausgehändigte Schreiben.

Die 1. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung 2013 beinhaltet folgende Eckwerte: Der Ergebnishaushalt schließt bei Erträgen von 12.867.300 € und Aufwendungen von 16.374.500 € mit einem Verlust von 3.507.200 € ab. Das Ergebnis ist um 1.241.000 schlechter als geplant. Entsprechend erhöht sich der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.645.300 €.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vermindert sich von 2.032.000 auf 1.819.000 €.

Der entsprechende Saldo aus Finanzierungstätigkeit vermindert sich auf 983.000 €.

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf nunmehr 1.819.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 469.000 € festgesetzt, er beinhaltet neben den Restzahlungen für die Blitzanlagen noch 350.000 € für ein neues Feuerwehrfahrzeug.

Der gesamte Zahlungsmittelfehlbedarf steigt auf 3.481.000 € und muss durch Kassenkredite abgedeckt werden.

Der HFA schlägt den leicht geänderten 1. Nachtragshaushalt 2013 zur Annahme vor. Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst worden.“

Herr Bürgermeister Bender gibt ergänzend zur Amortisierung der LED-Beleuchtung bekannt, dass sich für die Stadthalle Runkel bei einem prognostizierten Strompreis von 28 ct/kwh eine Amortisation von 6 Jahren ergibt.

Strompreise der letzten 3 Jahre waren:
 - 2012: 22,5 ct/kwh
 - 2013: 25,14 ct/kwh
 - 2014: 26,07 ct/kwh

Gesamtinvestition: 61.070 Euro
 Zuschuss: 24.428 Euro
 Eigenmittel: 36.642 Euro

Für das Bürgerhaus Dehrn ergibt sich eine Amortisierung bei einem prognostizierten Strompreis von 28 ct/kwh von 1,5 Jahren.

Gesamtinvestition: 30.302 Euro
 Zuschuss: 12.121 Euro
 Eigenmittel: 18.181 Euro

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Änderungsantrag gestellt: „Die für den Austausch der Hallenbeleuchtung in Runkel und Dehrn vorgesehenen Aufwendungen und Erträge sind aus der Produktgruppe 5211 Bauverwaltung in die Produktgruppe 5732 Bürgerhäuser zu verschieben.“

Die für eine Konzepterstellung eingestellten Mittel verbleiben in der Produktgruppe 5211 Bauverwaltung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel stimmt dem Änderungsantrag zur Verschiebung der für den Austausch der Hallenbeleuchtung in Runkel und Dehrn vorgesehenen Aufwendungen und Erträge aus der Produktgruppe 5211 in die Produktgruppe 5732 zu.

Abstimmung: Ja- 10 Nein- 4 Enthaltung-11

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel stimmt der vom Haupt- und Finanzausschuss überarbeiteten Fassung der Nachtragsatzung zu.

Abstimmung: Ja- 23 Nein-1 Enthaltung-1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel stimmt der vom Haupt- und Finanzausschuss überarbeiteten Fassung zum Nachtragshaushaltsplan 2013 mit dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu.

Abstimmung: Ja- 23 Nein-1 Enthaltung-1

**10) Genehmigung des Protokolls vom 23.10.2013
ggf. unter Beschlussfassung zu schriftlichen Einwendungen gegen die
Richtigkeit nach § 32 (4) der Geschäftsordnung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel stimmt dem Protokoll vom 23.10.2013 zu.

Abstimmung: Ja- 22 Nein- 0 Enthaltung- 3

11) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass er in der nächsten Stadtverordnetenversammlung über die Traglastserhöhung bzw. Abstufung der Landesstraße L3448 Eschhofen / Dehrn aus dem Ergebnisprotokoll des Gespräches bei Hessen Mobil in Wiesbaden berichten wird. Momentane enge Abstimmungsgespräche werden mit der Stadt Limburg geführt.

Weiterhin erklärt er, dass der weitere Blitzer „Steingasse“ zur Gewährleistung der Sicherheit und auch auf Wunsch des Ortsbeirates Dehrn erfolgt ist.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber gibt die Örtlichkeit für die letzte Sitzung dieses Jahres, mit abschließendem Essen, für Freitag, den 13.12.2013 um 19.00 Uhr im Clubraum der Stadthalle, bekannt. Der Ortsbeirat Schadeck hat sich für die Bewirtung an diesem Abend bereit erklärt. Frau Schreiber schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

(Ragnhild Schreiber)
Stadtverordnetenvorsteherin

(Claudia Janevski)
Schriftführerin